

Teilzeitlehrkräfte (im Beamtenstatus) auf Klassenfahrt – heißt das Mehrarbeit zum Nulltarif???

Das Ende einer unendlichen Geschichte endlich auch im Main-Kinzig-Kreis?

Schon immer fuhren Teilzeitlehrkräfte auf Klassenfahrt und erbrachten dabei mehrere Tage 'volle Arbeitsleistung', nämlich genauso viel wie ihre vollbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Während für **teilzeitbeschäftigte Angestellte** die Teilnahme an Klassenfahrten auf Antrag schon seit etlichen Jahren voll vergütet wird, konnten sich Beamte und Beamtinnen in dieser Situation jahrelang nur über die unbezahlte Mehrarbeit ärgern oder höchstens schulintern – wenn sie verständige Schulleitungen hatten – 'ein paar Stunden abhängen'.

Die lange 'Geschichte' von Klagen und Gerichtsurteilen hat die GEW immer wieder aktuell publiziert.

Nach einem Gerichtsurteil im Jahr 2004 haben etliche Lehrkräfte auf Empfehlung der GEW Anträge auf anteilige Besoldung gestellt. Da die Anträge noch 4 Jahre rückwirkend gestellt werden können, ergibt sich so der Sachverhalt, dass für ab dem Jahr 2000 durchgeführte Klassenfahrten volle Vergütung beantragt wurde. 28 Teilzeitlehrkräfte haben mittlerweile beim Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Anträge auf anteilige

Vergütung für die Teilnahme an Klassen- oder Studienfahrten gestellt.

Im Jahre 2007 wird in einem Erlass des Hessischen Kultusministeriums den Schulämtern empfohlen, den Betroffenen Freizeitausgleich auf verschiedenen Ebenen anzubieten und zukünftig die Teilnahme an Klassenfahrten nur noch zeitalternierend zu genehmigen. Und während bislang Betroffene – falls Freizeitausgleich nicht möglich war – nur mit einem finanziellen Ausgleich auf Basis der geringeren **Mehrarbeitsvergütung** rechnen konnten, hat das Bundesverwaltungsgericht bereits im März 2008 rechtskräftig und abschließend entschieden, dass ein Anspruch auf **Vergütung in Höhe anteiliger Besoldung** besteht. Ein großer Erfolg der GEW-unterstützten Klagen.

Nun stand nichts mehr im Wege, die Anträge zu bearbeiten – zumindest in etlichen Schulämtern des Landes Hessen. Nicht so im Main-Kinzig-Kreis.

Wie auch in einigen anderen Angelegenheiten verzögerte das Staatliche Schulamt die Bearbeitung und damit die den Betroffenen zustehende Bezahlung.

Die GEW-Fraktion im GPRL drängte seit Dezember 2009 massiv, endlich tätig zu werden. Ein Jurist des Staatlichen Schulamtes verzögerte die Angelegenheit monatelang durch Verweisen auf einen angeblich ausstehenden Erlass.

Recherchen der GEW ergaben: es gibt keinen neuen Erlass und es war auch keiner in Arbeit.



Der letzte Stand:

Am 14. April 2010 teilte ein Jurist des Staatlichen Schulamtes dem Gesamtpersonalrat mit, dass noch ein Gerichtsurteil in dieser Angelegenheit ausstünde, dass aber die Anträge in den nächsten 4 Wochen bearbeitet würden, den Betroffenen Bescheide zuzugingen und zunächst Zahlungen nach der Mehrarbeitsvergütungs-Verordnung überwiesen würden. -Seltsam, gibt es doch schon ein Urteil dazu aus dem Jahre 2008!- Sollte dann das ausstehende Gerichtsurteil eine Vergütung in Höhe anteiliger Besoldung zulassen, würde automatisch eine Nachzahlung erfolgen.

Die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat hat die vollständige Bezahlung der Mehrarbeit bei Klassenfahrten über lange Jahre intensiv gefordert und verfolgt. Sie erwartet, dass das Staatliche Schulamt nun auch endlich den betroffenen Lehrkräften im Main-Kinzig-Kreis die Mehrarbeit bei Klassenfahrten vergütet. Dieser Erfolg der GEW sollte alle verbeamteten Teilzeitkräfte dazu bewegen, Anträge auf volle Vergütung der erbrachten Mehrarbeit zu stellen.

Ohrfeige des Kultusministeriums für das Staatliche Schulamt

GEW verhindert Entlassungen zum Schuljahresende 2009/2010

Nach vielen Jahren hartnäckiger Auseinandersetzung hatte es die GEW für 2009 mit den Betroffenen endlich geschafft: Mehr als die Hälfte der mit befristeten Angestelltenverträgen beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer im Main-Kinzig-Kreis bekamen in den Sommerferien weiterhin ihr Gehalt und mussten sich nicht arbeitslos melden.

Wer nun gedacht hätte, dass das auch für die Sommerferien 2010 gelten müsste, sah sich erst einmal getäuscht. Wie all die vielen Jahre zuvor endete der überwiegende Teil der Verträge mit Beginn der Sommerferien.

Die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) hakte nach, wurde aber vom Staatlichen Schulamt immer wieder hingehalten mit der Aussage, ein neuer Erlass des Kultusministeriums zu diesem Thema sei in Arbeit und müsse abgewartet werden.

Im Frühjahr platzte dem GPRLL dann der Kragen. Er bat den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) um Hilfe. Merkwürdig: Weder im HPRL noch im Kultusministerium wusste man von der Arbeit an einem solchen Erlass.

Die Nachfrage löste dann aber eine Klarstellung aus dem Hessischen Kultusministerium aus: „Der Erlass über die Weiterbeschäftigung befristet angestellter BAT-Lehrkräfte während der Sommerferien vom 5. März 2009 ist weiterhin gültig und im Jahr 2010 analog für die im TV-H befristet beschäftigten Lehrkräfte anzuwenden.“ (E-Mail des HKM an die Schulämter vom 19. März 2010) Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn der Erlass war nicht außer Kraft gesetzt worden. Manche Menschen brauchen auch Selbstverständlichkeiten noch einmal schriftlich.



Kontakt zur GEW: KV-Hanau: Heinz Bayer, 06181-81302, bayer-hanau@t-online.de
KV Gelnhausen: Ingrid Engelbart, 06058-1460, IEngelbart@web.de
KV-Schlüchtern: Frank-Ulrich Michael, 06664-919491, FUMichael@t-online.de